



Landratsamt des ILM-Kreises · Ritterstraße 14 · 99310 Arnstadt
Absendeamt: Kommunalaufsicht

An die Einwohner der Stadt:
Langewiesen

Ihr Zeichen:
re Nachricht vom:
Unser Zeichen: 092.0:8
Unsere Nachricht
vom:

Ansprechpartner: Frau Neuhäuser
Amt: Kommunalaufsicht
Telefon: (0 36 28) 738-120
Telefax: (03628) 738-128
E-Mail: s.neuhaeuser@ilm-
kreis.de

Nur für den Empfang von Mitteilungen ohne
Signatur und/oder Verschlüsselung. De-Mail
Hinweis auf www.ilm-kreis.de beachten.
Datum: 07.03.2018

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik

Hier: Anhörung der Gemeinden sowie der in den unmittelbar betroffenen Gebieten
wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf und zu dem Änderungsantrag

Anlage: 1. Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen
Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung
des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308);
2. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN (Vorlage 6/3673)

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen,
sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird für den ILM-Kreis vorgeschlagen:

§ 9

**Stadt Ilmenau, Stadt Langewiesen und Gemeinde
Wolfsberg sowie Stadt Gehren und Gemeinden
Hersdorf, Neustadt am Rennsteig und Pennewitz,
Verwaltungsgemeinschaft "Langer Berg" (ILM-Kreis)**

(1) Die Stadt Langewiesen und die Gemeinde Wolfsberg werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinde werden in das Gebiet der Stadt Ilmenau eingegliedert. Die Stadt Ilmenau ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinde.

(2) Die Verwaltungsgemeinschaft "Langer Berg", bestehend aus der Stadt Gehren sowie den Gemeinden Herschdorf, Neustadt am Rennsteig und Pennewitz, wird aufgelöst.

(3) Die Stadt Gehren und die Gemeinde Pennewitz werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinde werden in das Gebiet der Stadt Ilmenau eingegliedert. Die Stadt Ilmenau ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinde.

(4) Die Stadt Ilmenau nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Neustadt am Rennsteig und Herschdorf die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.

(5) Die Verwaltungsgemeinschaft "Langer Berg" ist nach § 52 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 41 ThürKGG abzuwickeln.

Die ausführliche Begründung zu der vorgesehenen Strukturänderung ist dem beigefügten Gesetzentwurf zu entnehmen.

Das Landratsamt des IIm-Kreises führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu der im o.g. Gesetzentwurf vorgesehenen Strukturänderung, die sein Gebiet betrifft, ein schriftliches Anhörungsverfahren der beteiligten Gemeinden sowie der betroffenen Einwohner durch. Es findet vom **23. März 2018 bis zum 25. April 2018** statt.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden sowie den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird daher Gelegenheit gegeben, zu der im beigefügten Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen der Gemeinden sollen auf einem Beschluss des Gemeinderats beruhen. Dabei kann auf schon vorliegende Beschlüsse zurückgegriffen werden, wenn sie die gleiche Frage betreffen.

Der Gesetzentwurf nebst Begründung kann während des o.g. Zeitraumes am folgenden Ort, zu den genannten Dienstzeiten eingesehen werden:

Stadtverwaltung Langewiesen, Ratsstraße 2, 98704 Langewiesen, Sekretariat des Bürgermeisters

Montag:	7:30 Uhr – 11:30 Uhr und	14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag:	7:30 Uhr – 11:30 Uhr und	14:00 Uhr – 18:30 Uhr
Mittwoch:	7:30 Uhr – 11:30 Uhr und	
Donnerstag:	7:30 Uhr – 11:30 Uhr und	14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag:	7:30 Uhr – 11:30 Uhr	

Die Stellungnahmen sind schriftlich unter dem Aktenzeichen 092.0:8 an das:

**Landratsamt Ilm-Kreis
Kommunalaufsicht
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

zur Weiterleitung an den Landtag zu richten.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 25. April 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Neuhäuser
Amtsleiterin